

Arzt stellt Atteste rückwirkend aus

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. April 2018 21:22

[Zitat von Anja82](#)

Als Beamtin brauche ich erst ein Attest, wenn ich länger als 2 Tage fehle.

Das kann nicht sein. Damit wärst du deutlich schlechter gestellt als Angestellte, die benötigen laut EntFG nämlich eine AU wenn die Krankheit "länger als drei Kalendertage" dauert.

https://www.gesetze-im-internet.de/entgfg/_5.html

Sprich: 3 Tage geht ohne AU.

In NRW ist das für Beamte noch etwas besser geregelt, hier gehen drei **Arbeitstage** ohne AU. Sprich auch sowas wie Donnerstag, Freitag, Montag.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...dlegend/ADO.pdf> §15

Das sollte beim Bund, in den Kommunen und den anderen Ländern aber ähnlich geregelt sein.